



PREISSTABIL

MITTELBADISCHE PRESSE - ZEITUNGEN DER ORTENAU

ANZEIGEN- PREISLISTE NR. 59.2021



Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.



2

Inhaltsverzeichnis

 Kontakt 3	 Verbreitungsgebiet Verbreitungsauflagen 4	 Anzeigenpreise 6	 Sonderwerbformen 8
 Sonderformate 13	 Schlusstermine Nachlässe 14	 Druckvorgaben 15	 Sonderthemen 16
 Miba Sticky Notes 20	 Beilagen Direktverteilung 22	 Salut l'Ortenau 26	 ANB Amtliche Nachrichtenblätter 28
 Multichannel Media 30	 AGB 34	 Geschäftsstellen Verlagsrepräsentanten 36	

Kontakt zur Mittelbadischen Presse

Verlagsadresse	Reiff Verlag GmbH & Co. KG Marlener Str. 9 77656 Offenburg Telefon zentral: 07 81 / 504-0 Telefax zentral: 07 81 / 504-14 39 E-Mail: info@reiff.de
Anzeigenservice	Mittelbadische Presse, alle Ausgaben Telefon 07 81 / 504-14 30 Telefax 07 81 / 504-14 39 E-Mail: anzeigenservice@reiff.de
Bankverbindung	Deutsche Bank IBAN: DE95 6647 0035 0070 5012 01 BIC: DEUTDE6F664
Zahlungsbedingungen	14 Tage nach Rechnungserhalt. Bei Vorkasse und Bankeinzug 3 % Skonto. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. mit dem normalen Satz gemäß § 12 Abs. 1 UstG. Vorkasse bei Neukunden.
Datenschutz	Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen. Diese finden Sie unter www.reiff.de/datenschutz/anzeigen
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die AGB finden Sie auch im Internet unter http://www.reiff.de/agb

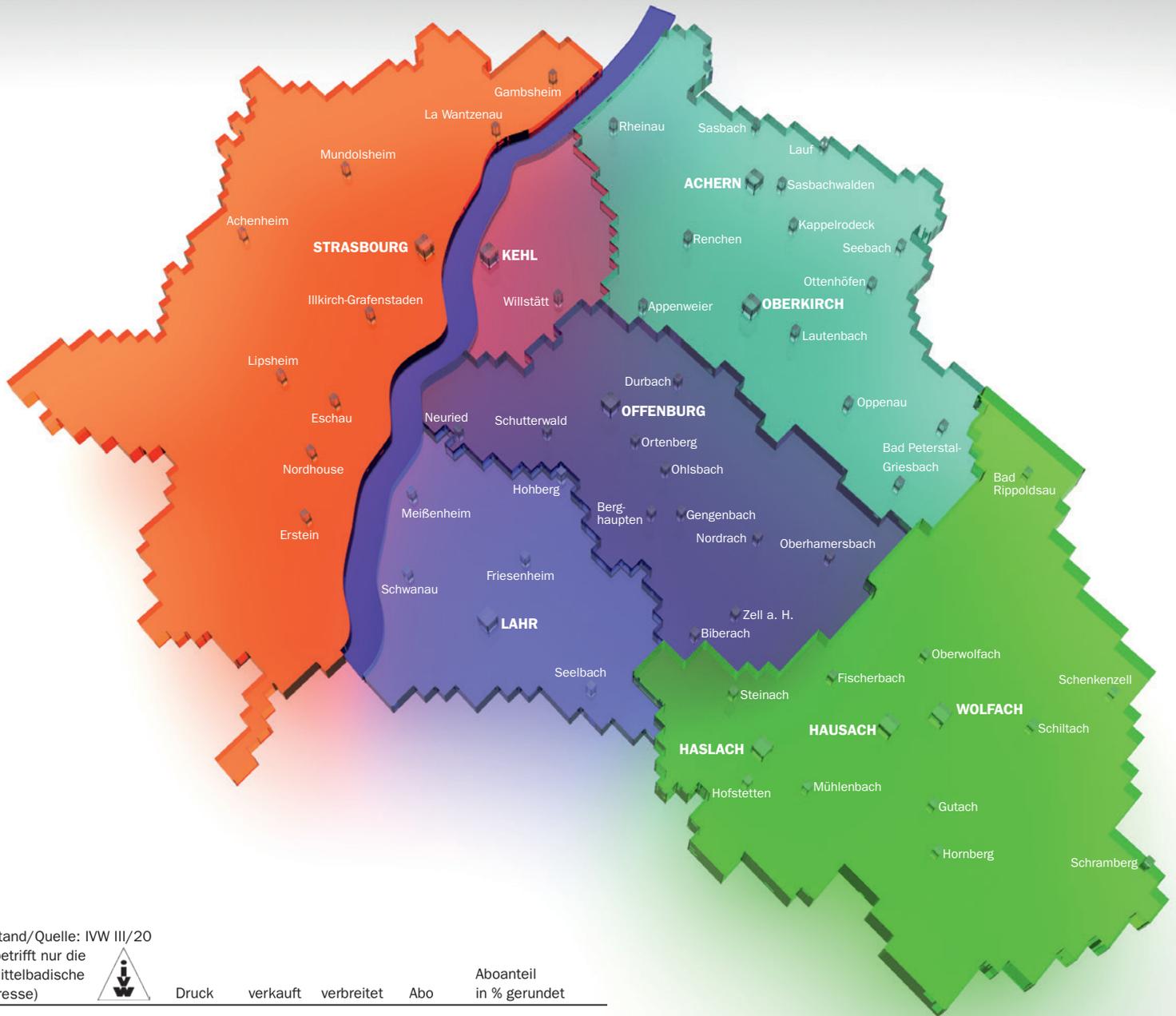
Offenburger Tageblatt + OT – Schwarzwald-Zeitung	Reiff Verlag GmbH & Co. KG Postfach 22 20 77612 Offenburg Telefon: 07 81 / 504-0 Telefax: 07 81 / 504-14 19 E-Mail: offenburger-tageblatt@reiff.de
Acher-Rench-Zeitung	Acher-Rench-Verlag GmbH & Co. KG Am Marktplatz 4 77704 Oberkirch Telefon 0 78 02 / 804-0 Telefax 0 78 02 / 804-31 E-Mail: acher-rench-zeitung@reiff.de
Kehler Zeitung	Reiff Verlag GmbH & Co. KG Postfach 17 50 77677 Kehl Telefon 0 78 51 / 744-0 Telefax 0 78 51 / 744-19 E-Mail: kehl-zeitung@reiff.de
Lahrer Anzeiger	Lahrer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH Friedrichstraße 3 77933 Lahr Telefon 0 78 21 / 9 20 99 10 Telefax 0 78 21 / 9 20 99 19 E-Mail: lahrer-anzeiger@reiff.de
Internet	http://www.bo.de http://kleinanzeigen.bo.de http://www.reiff.de (Verlag und Tochterunternehmen) http://www.leserplus.de (Plattform für Leser-Service) http://www.trauer-ortenu.de http://www.immo.bo.de

3

Kontakt

4 Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreisliste Nr. 59
1. Januar 2021
Nielsengebiet IIIb



Stand/Quelle: IVW III/20
(betrifft nur die Mittelbadische Presse)



	Druck	verkauft	verbreitet	Abo	Aboanteil in % gerundet	
Kehler Zeitung	6.429	5.983	5.993	5.626	94 %	KEZ
Acher-Rench-Zeitung	9.987	9.402	9.420	9.024	96 %	ARZ
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	17.766	16.690	16.742	15.642	94 %	OT
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	6.495	6.031	6.039	5.848	97 %	OTS
Gesamt Print	40.677	38.106	38.194	36.140	95 %	
E-Paper Abo		4.115	4.115	2.542		E-P
Gesamt Print + E-Paper		42.221	42.309	38.682	92 %	
Salut l'Ortenau	135.000					

Laut der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse erreicht die Mittelbadische Presse einen weitesten Leserkreis im Verbreitungsgebiet von 162.000 Personen.

5 Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm: Ersparnis gegenüber Summe der Teilausgaben:	6,32 € 12 %	5,37 € 12 %
Kombinationsrabatte: 3 Ausgaben 8 %, 2 Ausgaben 6 %		
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	2,73 €	2,32 €
OT-Schwarzwald-Zeitung	1,41 €	1,20 €
Acher-Rench-Zeitung	1,62 €	1,38 €
Kehler Zeitung	1,41 €	1,20 €

Spezielle Preise in der Gesamtausgabe

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Samstag: Rubrikenmärkte > Auto & Reise > Immobilienmarkt > Dies & Das	4,42 €	3,76 €

Stellenanzeigen Print

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm:	6,32 €	5,37 €
Stellenkombi Nord Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Acher-Rench-Zeitung + Kehler Zeitung	4,55 €	3,87 €
Stellenkombi Süd Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Schwarzwald-Zeitung + Kehler Zeitung	4,39 €	3,73 €

Job-Portale

Jobs.bo.de ist das regionale Job-Portal für die Ortenau

Jobs
in der Ortenau



Ihr Job-Portal für die Region: Den Suchenden und den Unternehmen wird eine breite Palette an Leistungen im Bereich Job- und Mitarbeitersuche angeboten.

Vom Handwerksbetrieb bis hin zum Großunternehmen; Dienstleister oder Institution – sie alle vertrauen auf jobs.bo.de bei der Suche nach neuen Mitarbeitern.

Unser Job-Portal garantiert Ihnen höchste Qualität, eine persönliche Beratung durch Mediaberater vor Ort und regionale Kompetenz.

Jobs.bo.de ist damit die ideale Ergänzung zu dem Print-Stellenmarkt der Mittelbadischen Presse.

Stellenanzeigen.de

stellenanzeigen.de gehört mit über 3,5 Mio. Visits pro Monat zu den bekanntesten deutschen Online-Stellenbörsen für Fach- und Führungskräfte.

- mehr als 150.000 Facebook-Fans
- vergrößerte Reichweite durch 300 regionale und fachspezifische Partnerwebsites

stellenanzeigen.de

Grundpreise: Eingelegene Werbeagenturen erhalten auf den in der Preisliste ausgewiesenen Grundpreis eine AE-Provision in Höhe 15 %.

Direktpreise: Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis berechnet.

Mindestgröße: 10 Millimeter

Farbe: Alle genannten Preise sind inklusive Farbe.

Chiffregebühr: (zzgl. MwSt.) Je Veröffentlichung 8 Euro, Zusendung bzw. Abholung in den Geschäftsstellen oder im Verlag möglich. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.

Ermäßigte Anzeigen

Vereinsanzeigen: 40 % Rabatt (nur gültig für eingetragene Vereine)

Amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsanordnungen und kirchliche Nachrichten mit 50 % Rabatt.

Öffentliche Ausschreibungen: 50 % Rabatt plus 10 % Aufschlag auf Bruttopreis für die Veröffentlichung im Internet: www.bo.de

Stellenanzeigen Online

	Grundpreise	Direktpreise
Print + Online		
Print + jobs.bo.de	Print-Preis + 76,47 € je Jobangebot	Print-Preis + 65,00 € je Jobangebot
Print + jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	Print-Preis + 547,06 € je Jobangebot	Print-Preis + 465,00 € je Jobangebot
Online Only		
jobs.bo.de	529,42 € je Jobangebot	450,00 € je Jobangebot
jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	1.058,83 € je Jobangebot	900,00 € je Jobangebot
ON TOP		
Top-Job bei jobs.bo.de	zzgl. 58,82 € je Jobangebot	zzgl. 50,00 € je Jobangebot
Top-Arbeitgeber der Region	zzgl. 117,65 € je Logo	zzgl. 100,00 € je Logo

IHRE VORTEILE

- Steigerung der regionalen Reichweite
- Erstellung einer hochwertigen volltextsuchfähigen Anzeige mit einer Position in Ihrem individuellen Layout (wie Anzeige)
- sorgfältige Verschlagwortung und Qualitätskontrolle
- 30 Tage Online-Präsenz und Verlinkung auf Ihre Website
- gezielte Bewerbung des Job-Portals in der Mittelbadischen Presse



8 Anzeigen - Sonderwerbeformen

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/20 mm hoch
(Gesamtgröße 120 mm)

Streifenanzeige

Wetterkarte:

Platzierung:
am Kopf oder Fuß
der Wetterkarte

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Sudoku-Rätsel:

Platzierung:
am Kopf oder Fuß
des Sudoku-Rätsels

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Wirtschaft/Börse:

Platzierung:
am Kopf oder Fuß
des Börsenberichtes

Erscheinung:
täglich außer Montag
und nach Feiertagen

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Fernsehseite:

Platzierung:
am Fuß
der Fernsehseite

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Essen & Trinken:

Platzierung:
am Fuß der Seite
Essen & Trinken

Erscheinung:
samstags

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Kinderseite:

Platzierung:
Kinderbuchseite /
Schnake Jones
(Kindernachrichten)

Erscheinung:
Kinderbuchseite: am
1. Dienstag im Monat
Schnake Jones: am
letzten Dienstag im
Monat

Belegung: nur Gesamt-
ausgabe möglich

Grundpreis: 156,47 €
Direktpreis: 133,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

Griff-neck-Anzeige Titelseite

Erscheinung:
täglich

	Grund- preise:	Direkt- preise:
OT	578,62 €	491,83 €
OTS	297,66 €	253,01 €
ARZ	342,17 €	290,84 €
KEZ	297,66 €	253,01 €
Gesamt- ausgabe	1.335,28 €	1.134,99 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

Griff-neck-Anzeige 1. Lokalseite

Erscheinung:
täglich

	Grund- preise:	Direkt- preise:
OT	522,99 €	444,54 €
OTS	267,10 €	227,00 €
ARZ	308,79 €	262,47 €
KEZ	267,10 €	227,00 €
Gesamt- ausgabe	1.198,97 €	1.019,12 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

Griff-neck-Anzeige 3. Sportseite

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 1.198,97 €
Direktpreis: 1.019,12 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/40 mm hoch
(Gesamtgröße 80 mm)

1. Ortenauseite links oben

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 363,96 €
Direktpreis: 309,37 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/75 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

1. Ortenauseite links unten

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 537,56 €
Direktpreis: 456,93 €

Farbigkeit: 4c
Format:
1-sp/15 mm hoch
(Gesamtgröße 15 mm)

Titelseite unten neben Barcode

Erscheinung:
täglich

Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 38,82 €
Direktpreis: 33,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
Mindestgröße
1-sp/20 mm hoch

Textteilanzeige

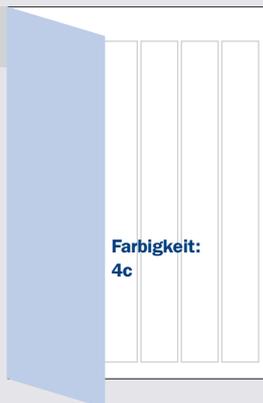
Platzierung: Mind. von drei Seiten
mit Text umgeben.

Erscheinung: täglich

	Grund- preise:	Direkt- preise:
OT	8,15 €	6,93 €
OTS	4,18 €	3,55 €
ARZ	4,86 €	4,13 €
KEZ	4,18 €	3,55 €
Gesamt- ausgabe	18,80 €	15,98 €

9 Anzeigen - Sonderwerbeformen

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen



Halfcover Premium

Erscheinung:

täglich

Belegung:

nur Gesamtausgabe möglich

Platzierung fix:

a) Vor Titelseite

Vorderseite 130 mm/363 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

Grundpreis: 7.058,82 €

Direktpreis: 6.000,00 €

b) Vor erster Lokalseite

Vorderseite 130 mm/390 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

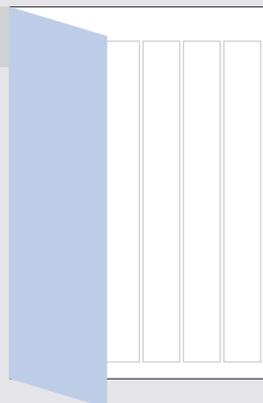
Grundpreis: 5.647,06 €

Direktpreis: 4.800,00 €

Bei Belegung von a) und b) **15% Nachlass =**

Grundpreis: 10.800,00 € / Direktpreis: 9.180,00 €

Farbigkeit: 4c



Halfcover Standard

Erscheinung:

täglich

Belegung:

nur Gesamtausgabe möglich

Platzierung:

a) Inliegend im Mantelteil

Vorderseite 130 mm/360 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

Grundpreis: 5.647,06 €

Direktpreis: 4.800,00 €

b) Inliegend im Lokalteil

Vorderseite 130 mm/380 mm

Rückseite 130 mm/420 mm

Grundpreis: 5.647,06 €

Direktpreis: 4.800,00 €

Bei Belegung von a) und b) **30% Nachlass =**

Grundpreis: 7.905,88 € / Direktpreis: 6.720,00 €



Mittagstisch

Platzierung:

Allgemeiner Anzeigenteil in einer Gemeinschaftsanzeige

Erscheinung:

montags

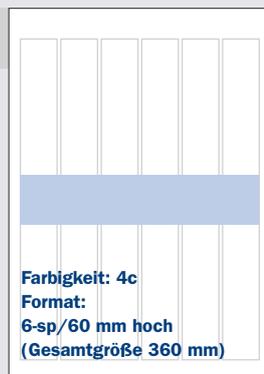
Belegung:

nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 58,82 €

Direktpreis: 50,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/25 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)



Service-Seite

Erscheinung: täglich

	Grundpreis:	Direktpreis:
OT	982,59 €	835,20 €
OTS	508,24 €	432,00 €
ARZ	584,47 €	496,80 €
KEZ	508,24 €	432,00 €
Gesamtausgabe	2.274,35 €	1.933,20 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/60 mm hoch
(Gesamtgröße 360 mm)



Ganzseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:

täglich

Preise:

gemäß Seite 6,

abzgl. **50% Sondernachlass**

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag

inkl. Fotos durch Redakteur

200,00 € zzgl. Mwst.

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 2520 mm)



Halbseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:

täglich

Preise:

gemäß Seite 6,

abzgl. **50% Sondernachlass**

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag

inkl. Fotos durch Redakteur

100,00 € zzgl. Mwst.

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/210 mm hoch oder
3-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 1260 mm)



Ganzseitige Tabloid-Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:

innerhalb von

Sonderbeilagen

Preise:

Sonderthemenpreis

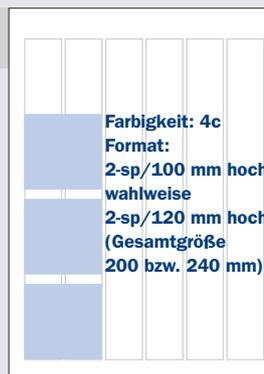
abzgl. **50% Sondernachlass**

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag

inkl. Fotos durch Redakteur

100,00 € zzgl. Mwst.

Farbigkeit: 4c
Format:
4-sp/280 mm hoch
(Gesamtgröße 1120 mm)



Infotext

Erscheinung:

mittwochs

Anlässe:

Spendenübergaben,

Gewinnübergaben,

Prämierungen

etc.

Preise:

Auf Anfrage

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/100 mm hoch
wahlweise
2-sp/120 mm hoch
(Gesamtgröße
200 bzw. 240 mm)

12

Anzeigen - Sonderwerbeformen

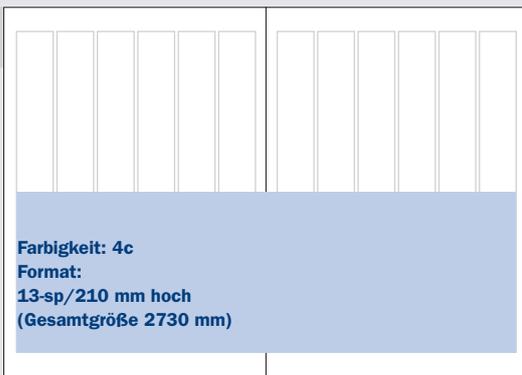


Panorama-Anzeige ganzseitig (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
täglich

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. 50% Sondernachlass

Farbigkeit: 4c
Format:
13-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 5460 mm)



Panorama-Anzeige halbseitig (Firmenpräsentation)

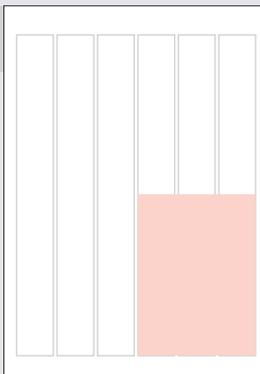
Erscheinung:
täglich

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. 50% Sondernachlass

Farbigkeit: 4c
Format:
13-sp/210 mm hoch
(Gesamtgröße 2730 mm)

Anzeigen - Sonderformate

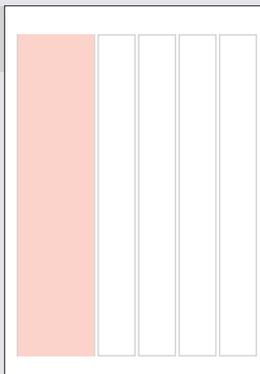
Sonderformate Anzeigenpreise siehe Seite 6



Eckfeldanzeige Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

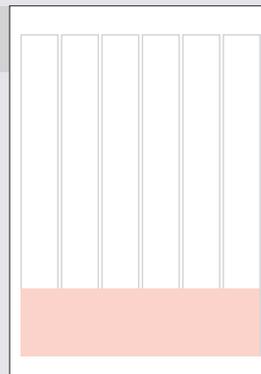
Format:
Mindestgröße 630 mm
Maximalgröße 1.500 mm



Streifenanzeige hoch Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

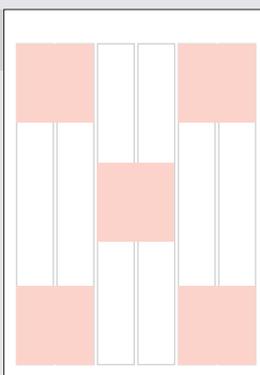
Format:
2 Spalten, 420 mm hoch oder
3 Spalten, 420 mm hoch



Streifenanzeige quer Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

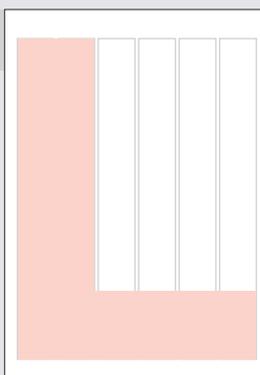
Format:
Mindestgröße
6 Spalten, 105 mm hoch
Maximalgröße
6 Spalten, 350 mm hoch



Satellitenanzeige Anzeigenteil

Platzierung:
Eine Mutteranzeige mit
Tochteranzeigen, parallel,
diagonal, vertikal oder
horizontal zueinander auf
einer Seite angeordnet.

Format:
Ohne Einschränkung
innerhalb des Satzspiegels



L-Anzeige Textteil

Platzierung:
Alleinstehend auf
Textseiten

Format:
1- od. 2-sp., 420 mm hoch +
4- od. 5-sp., 50-140 mm hoch



Kleinanzeigenmarkt
Mittwoch oder Samstag
(Gesamtausgabe)

Format Seitenkopfanzeige:
Mindestgröße
2 Spalten, 50 mm hoch
Maximalgröße
4 Spalten, 55 mm hoch

Format Inselanzeige:
Mindestgröße 200 mm
Maximalgröße 400 mm

13

Anzeigen - Sonderformate

14 Anzeigen

Nachlässe mit Anzeigen-Abschluss

Anzeigen-Abschluss: Der Werbetreibende vereinbart mit dem Verlag vorab ein definiertes Werbevolumen («Anzeigen-Abschluss»).

Im Rahmen dieses Volumens werden entsprechende Rabatte der Mengen- oder Malstaffel gewährt.

Erreicht der Kunde ein höheres Anzeigenvolumen, wird der höhere Nachlass zu Gunsten des Kunden erstattet.

Wird das Volumen nicht erreicht, berechnet der Verlag die Rabatt-Differenz des Nachlasses zwischen tatsächlicher Menge und vereinbarter Menge.

Bitte sprechen Sie Ihren Anzeigenberater an.

Rabatte mit Abschluss:	Malstaffel	oder Mengestaffel
	bei 6 Anzeigen: 5 %	ab 3.000 mm: 5,0 %
	bei 12 Anzeigen: 10 %	ab 5.000 mm: 10,0 %
	bei 24 Anzeigen: 15 %	ab 10.000 mm: 15,0 %
	bei 52 Anzeigen: 20 %	ab 20.000 mm: 20,0 %

WerbePlus: Mit dem Projekt „WerbePlus“ hat die Reiff Verlag KG den Marketingpreis 2016 der Ortenau gewonnen. Erkundigen Sie sich jetzt bei ihrem Ansprechpartner über das Projekt und sichern sich eine individuelle Betreuung und viele weitere Vorteile.

Werbegemeinschaften: Separater Abschluss erforderlich. Der Werbegemeinschaftsrabatt tritt bei gemeinsamen Werbeaufträgen der Mitglieder in Kraft.

Programme und Farben

PDF und Profile: Wenn Sie ein PDF erstellen wollen, fordern Sie bitte unsere Joboption Einstellungen an!
Aktuelle Profile: WAN-IFRANewspaper26v5.icc und WAN-IFRANewspaper26v5_gr.icc werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Schriften eingebettet. PDF-Version PDF/X-3 Acrobat-Version 1.3 und höher.

MS-Office-Programme: Da diese Programme nicht für den Anzeigensatz konzipiert sind, müssen wir diese außer MS-Word ablehnen. Um Schriftenprobleme zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein PDF aus MS-Word zu erzeugen.

Zusatzfarben: Nach Wahl aus der reiff medien-Farbskala im 4c-Aufbau, angelehnt an HKS. Angabe der Farbnummer und verbindliches Farbmuster erforderlich.

Vierfarbanzeigen: Bei 4c-Anzeigen müssen alle Farben nach CMYK umgewandelt sein. Verbindliches Farbmuster (Proof) erforderlich, ansonsten keine Gewährleistung für Farbwiedergabe.
Gesamtfarbauftrag maximal 220%.

Sonderfarben: Alle Sonderfarben im Dokument/Anzeige müssen in 4c umgewandelt sein.

Bilder: Alle Bilder/Elemente müssen in CMYK angelegt sein. Bilder in RGB- oder LAB-Formaten werden nicht akzeptiert.

Datenübertragung

Daten-Kennzeichnung: Zur Datenübertragung bitte kleine Textdatei mit folgenden Angaben mitschicken: **Name/Telefonnummer, Name des Datenobjekts, gewünschter Erscheinungstag, Programmname, verwendete Farben, Schriften.** Übermitteln Sie uns Ihre Daten bitte grundsätzlich in einem Ordner/Koffer.

FTP-Zugang: auf Anfrage

Kontakt: Telefon 07 81/504-14 30

E-Mail: satz@reiff.de / Maximal 5 MB, Attachments

Schlussstermine

Schlussstermine für Anzeigen und Druckunterlagen (gleich letzte Rücktritts- und Änderungstermine)

Allgemeiner Anzeigenteil und Textteil:	Montagausgabe:	Freitag, 10 Uhr
	Dienstagausgabe:	Montag, 10 Uhr
	Mittwochausgabe:	Dienstag, 10 Uhr
	Donnerstagausgabe:	Mittwoch, 10 Uhr
	Freitagausgabe:	Donnerstag, 10 Uhr
	Samstagausgabe:	Donnerstag, 16 Uhr

Rubriken & Sonderplatzierungen:	Rubriken	
	»Job & Karriere«, »Immobilienmarkt«, »Auto & Reise« und »Markt & Service«	
	Mittwochausgabe:	Montag, 10 Uhr
	Samstagausgabe:	Donnerstag, 16 Uhr

Sonderplatzierungen	
Kleinanzeigen	Donnerstag, 16 Uhr für ET Samstag Dienstag, 12 Uhr für ET Mittwoch
Halfcover	4 Arbeitstage vor Erscheinung, 10 Uhr

Traueranzeigen: Am Tag vor dem Erscheinen, 15.30 Uhr.
Bei Danksagungen behält sich der Verlag aus technischen Gründen ein Schieberecht um einen Tag vor.

Sonderveröffentlichungen: lt. Sonderthemenplan (siehe Seiten 16-19)

Bei Korrekturabzügen: Wenn Sie vorab einen Korrekturabzug wünschen, benötigen wir die Vorlagen einen Tag früher.

Feiertage: Bei Feiertagen verschieben sich die Anzeigenschlusstermine entsprechend nach vorne.

Technische Angaben

Satzspiegel Vollformat: 284 mm breit x 420 mm hoch = 2520 mm je Seite
6 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

Satzspiegel Tabloid: 188 mm breit x 280 mm hoch = 1120 mm je Seite
4 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

Panoramaanzeigen: Vollformat: 13-spaltig: 598 mm breit, 420 mm hoch
Halbf./Tabloid: 9-spaltig: 398 mm breit, 280 mm hoch

Bilderdruckumschlag Tabloid: 210 mm breit x 297 mm hoch
zzgl. 4 mm Beschnitt an allen Seiten

Spaltenbreiten:	
1-spaltig: 44 mm	
2-spaltig: 92 mm	
3-spaltig: 140 mm	
4-spaltig: 188 mm	
5-spaltig: 236 mm	
6-spaltig: 284 mm	

Spaltenzwischenraum: 4 mm

Grundschrift: 8 Punkt = 3 mm

Druckverfahren: Zeitungs-Rollenoffsetdruck, Coldset, CtP-Thermal-Platten

Raster: 60er-Raster, 150 lpi

Bildaufösung: 300 dpi

Sonderthemen

Was sind Sonderthemen? Sonderthemen der Mittelbadischen Presse richten sich an interessierte Leser, die sich mit dem Schwerpunktthema wie z.B. »Bauen und Wohnen«, »Gesundheit«, etc. auseinandersetzen.

Die Redaktion erarbeitet im Rahmen des Themas ein attraktives redaktionelles Umfeld, das dem Leser wichtige Hintergrundinformationen, Tipps und Serviceinformationen bietet.

Warum Werbung im Sonderthemenumfeld? Der lokale und regionale Bezug der Informationen schafft unverwechselbare attraktive Inhalte, die nah am Leser sind und ein interessantes Werbeumfeld bieten. Dabei sprechen Sie direkt eine interessante Zielgruppe an. Regional ohne Streuverluste.

Besondere Platzierungen bei Sonderthemen Durch die hochwertige Produktion der Sonderthemen werden diese oft von den Lesern archiviert und an interessierte Familienmitglieder weitergeleitet. Bei Kaufentscheidungen werden der Anzeigenteil und die darin enthaltene Anzeige oft als Entscheidungs- und Einkaufshilfe genutzt.

Durch besondere Werbepplatzierungen erreichen Sie beim Leser in der Regel eine höhere Aufmerksamkeit.

Sonderthemenplan Fordern Sie unseren Sonderthemenplan an: mit detaillierten Hinweisen zu Themen, Branchen, Terminen und Werbemöglichkeiten.

Download aus dem Internet Im Internet können Sie sich den Sonderthemenplan als PDF-Datei herunterladen. www.reiff.de/mediadaten

Kontakt Telefon: 07 81 / 504-15 04
Telefax: 07 81 / 504-15 09
E-Mail: sonderthemen@reiff.de



Sonderthemen

Aus- und Weiterbildung

Ersch.Termin	Anz.schluss	
8. Jan	30. Dez	Fortbildung
6. Feb	19. Jan	Chance 2021
6. Apr	29. Mrz	Fortbildung
4. Mai	20. Apr	Berufsinfomesse (7. + 8. 5.)
29. Mai	25. Mai	Jobs im Gesundheitswesen
11. Sep	24. Aug	Chance 2022
14. Sep	8. Sep	Fortbildung

Auto & Verkehr

9. Jan	4. Jan	Logistik & Verkehr
24. Feb	18. Feb	Unfall – Was nun?
27. Feb	23. Feb	Elektromobilität (integr. in Auto & Verkehr)
17. Mrz	11. Mrz	Auto & Motorrad
25. Mrz	19. Mrz	Räder & Roller
14. Apr	8. Apr	Tag der Logistik (15. 4.)
21. Apr	15. Apr	Cabrios
28. Apr	22. Apr	Autourlaub
30. Apr	26. Apr	Ein neuer Gebrauchtwagen
12. Mai	6. Mai	Familienmobile
26. Mai	19. Mai	Führerschein und erstes Auto
19. Jun	15. Jun	Steinschlag-Reparatur
14. Jul	8. Jul	Unfall – Was nun?
1. Sep	26. Aug	Auto & Umwelt
18. Sep	14. Sep	Lichttestwochen (integr. in Auto & Verkehr)
6. Okt	30. Sep	Nutzfahrzeuge
14. Okt	8. Okt	Führerschein und erstes Auto
20. Okt	14. Okt	Autowinter
27. Okt	21. Okt	Allrad-Spaß & SUV

Bauen & Wohnen

14. Jan	8. Jan	Einbruchschutz
21. Jan	11. Jan	Altbauanierung
26. Jan	20. Jan	Schlüsselfertiges Bauen
28. Jan	22. Jan	Bodenbeläge
4. Feb	29. Jan	Alternative Energien

Bauen & Wohnen (Fortsetzung)

Ersch.Termin	Anz.schluss	
11. Feb	5. Feb	Frühjahrsputz
10. Mrz	17. Feb	Bauen & Wohnen
3. Apr	29. Mrz	Bäderräume
8. Apr	30. Mrz	Immobilienwelt
15. Apr	9. Apr	Kücheninspirationen
23. Apr	19. Apr	Tag des Deutschen Fertigbaus
24. Apr	20. Apr	Tag der erneuerbaren Energien (24. 4.)
6. Mai	30. Apr	Brandschutz & Sicherheit
15. Mai	10. Mai	Spaß im Garten (Brunnen, Teiche und Pools)
19. Mai	11. Mai	Wohn(t)räume
27. Mai	20. Mai	Cool bleiben: Klimaanlage
2. Jun	27. Mai	Garagen & Carports
10. Jun	4. Jun	Blitzschutz
15. Jun	9. Jun	Tag der Gebäudereinigung (15. 6.)
16. Jun	26. Mai	Bauen & Wohnen
18. Jun	14. Jun	Ab ins kühle Nass - Wohlfühlloasen rund ums Haus
24. Jun	18. Jun	Der Architekt
1. Jul	25. Jun	Heiztechnik
15. Jul	8. Jul	Wohn(t)räume
16. Jul	12. Jul	Ratgeber Insektenabwehr und Schädlingsbekämpfung
19. Aug	9. Aug	Altbauanierung
25. Aug	19. Aug	Service rund ums Haus
26. Aug	20. Aug	Sanitär- und Heizungstechnik
9. Sep	3. Sep	Neue Fenster, Energie sparen
15. Sep	9. Sep	Tag des Handwerks (18. 9.)
16. Sep	10. Sep	Gut schlafen
17. Sep	13. Sep	Tag des Bades (18. 9.)
23. Sep	17. Sep	Tag der Küche (25. 9.)
1. Okt	27. Sep	Kachelofentage
7. Okt	1. Okt	Immobilienwelt
9. Okt	5. Okt	Brandschutztag (9. 10.)
20. Okt	29. Sep	Bauen & Wohnen
21. Okt	15. Okt	Bautenschutz
28. Okt	22. Okt	Tag des Einbruchschutzes (31. 10.)
11. Nov	5. Nov	Tage des Passivhauses (13. - 14. 11.)

18 Sonderthemen

Bauen & Wohnen (Fortsetzung)

Ersch.Termin	Anz.schluss	
12. Nov	8. Nov	Das Haus: Warm und sicher
18. Nov	12. Nov	Kücheninspirationen

Essen & Trinken

20. Jan	14. Jan	Qualität vom Metzger
9. Mrz	3. Mrz	Frohe Ostern - genießen und feiern
16. Mrz	10. Mrz	Feste feiern
26. Mrz	22. Mrz	Landwirtschaft & Weinbau
17. Apr	13. Apr	Spargel & Erdbeeren
23. Apr	19. Apr	Biergärten & Straßencafés
29. Apr	23. Apr	Gastlichkeit am Oberrhein
30. Apr	26. Apr	Hofläden
7. Mai	3. Mai	Start in die Grillsaison
18. Sep	14. Sep	Hofläden
8. Okt	4. Okt	Edle Tropfen
4. Nov	28. Okt	Martinsgang
17. Nov	11. Nov	Feste feiern
23. Nov	17. Nov	Qualität vom Bäcker und Konditor
1. Dez	25. Nov	Qualität vom Metzger

Freizeit & Familie

19. Jan	12. Jan	Hochzeit
29. Jan	25. Jan	Valentinstag
19. Feb	15. Feb	Mensch & Tier
20. Feb	15. Feb	Kommunion & Konfirmation
22. Mrz	16. Mrz	Weltwassertag (22. 3.)
9. Apr	1. Apr	Angelsport
27. Apr	20. Apr	Hochzeit
5. Mai	29. Apr	Muttertag
5. Mai	29. Apr	E-Bikes & Pedelecs
14. Mai	7. Mai	Tag des Wanderns (14. 5.)
1. Jun	26. Mai	Meine Familie
11. Jun	7. Jun	Fußball-Meisterschaften
25. Jun	21. Jun	Mensch & Tier
2. Jul	28. Jun	Lebensfreude 50 plus
22. Jul	16. Jul	Kind & Co.
23. Jul	19. Jul	Olympia
28. Jul	7. Jul	Schöne Ferien – das Freizeitmagazin
4. Aug	29. Jul	Bella Italia
13. Aug	6. Aug	Wandern und Ausflüge
27. Aug	23. Aug	Schulanfang
2. Sep	27. Aug	Oktoberfest
4. Sep	31. Aug	Angelsport
7. Sep	31. Aug	Hochzeit
10. Sep	6. Sep	Kinder, Kinder
5. Nov	29. Okt	Lebensfreude 50 plus

Garten

18. Mrz	11. Mrz	Garten im Frühling
22. Apr	16. Apr	Garten, Terrasse, Balkon
20. Mai	14. Mai	Weltbienentag (20. 5.)
12. Jun	8. Jun	Tag des Gartens (13. 6.)
21. Sep	15. Sep	Garten im Herbst

Gesundheit, Fitness & Wellness

7. Jan	29. Dez	Gesund leben
13. Jan	7. Jan	Physiotherapie
15. Jan	11. Jan	Gesund ernähren! Produkte aus der Region
17. Feb	11. Feb	Leicht abnehmen
23. Feb	17. Feb	Natur & Gesundheit
2. Mrz	24. Feb	Gut sehen und hören
5. Mrz	1. Mrz	Gesund im Mund
6. Mrz	2. Mrz	Tag der Logopädie (6. 3.)
15. Mrz	9. Mrz	Tag der Rückengesundheit (15. 3.)
19. Mrz	15. Mrz	Weltschlaftag (19. 3.)
7. Apr	30. Mrz	Sports for fun
11. Jun	7. Jun	Sanfte Heilmethoden
21. Jun	15. Jun	Tag des Schlafes (21. 6.)
26. Jun	22. Jun	Fußgesundheit
30. Jun	9. Jun	Balance – Gesundheit & Lebensqualität
7. Jul	1. Jul	Ergotherapie & Logopädie
9. Jul	5. Jul	Beauty & Wellness
17. Aug	11. Aug	Fußgesundheit
24. Aug	18. Aug	Aktiv & Fit
20. Sep	14. Sep	Woche der Demenz (20. - 26. 9.)
22. Sep	16. Sep	Tag der Zahngesundheit (25. 9.)
25. Sep	21. Sep	Reha-Tag (25. 9.)

Gesundheit, Fitness & Wellness (Fortsetzung)

Ersch.Termin	Anz.schluss	
11. Okt	5. Okt	Woche des Sehens
26. Okt	20. Okt	Welt-Ergotherapiepietage (27. 10.)
10. Nov	20. Okt	Balance – Gesundheit & Lebensqualität
7. Dez	1. Dez	Tanzen lernen

Messen

10. Apr	6. Apr	Möbeltrends 2021
24. Apr	20. Apr	Hannover Messe (12. - 16. 4.)

Mode

25. Feb	19. Feb	Gut zu Fuß
4. Jun	28. Mai	Starke Mode in großen Größen
3. Sep	30. Aug	Modetrends (für jeden Anlass den passenden Style)

Recht & Rat

12. Jan	5. Jan	Steuertipps
11. Mrz	5. Mrz	Recht & Rat: Erben
17. Jun	11. Jun	Recht & Rat: Familienrecht
8. Jul	2. Jul	Geld & Kapital
3. Aug	28. Jul	Steuertipps
13. Sep	7. Sep	Recht & Rat: Erben
3. Nov	27. Okt	Recht & Rat
9. Nov	3. Nov	Geld & Kapital

Senioren

2. Feb	27. Jan	Wohnen & Leben im Alter
1. Apr	26. Mrz	Pflegedienste
8. Mai	4. Mai	Alten- und Krankenpflege
9. Jun	2. Jun	Wohnen im Alter
11. Aug	5. Aug	Senioren heute
5. Okt	29. Sep	Im Alter gut versorgt

Tourismus

12. Feb	5. Feb	Busreisen
17. Apr	12. Apr	Tipps für die Pfingstferien
11. Mai	5. Mai	Last minute
18. Mai	11. Mai	Busreisen
19. Jun	14. Jun	Ferientipps zum Sommer
6. Jul	30. Jun	Last minute
25. Sep	21. Sep	Wellness - Thermen/Saunen - Kuren
2. Okt	27. Sep	Tipps für die Herbstferien
6. Nov	2. Nov	Reiseziele 2022

Trauer

27. Jan	21. Jan	Rat im Trauerfall
5. Aug	30. Jul	Rat im Trauerfall
17. Sep	13. Sep	Tag des Friedhofs (19. 9.)
12. Okt	6. Okt	Allerheiligen

Weihnachten

19. Okt	13. Okt	Weihnachtsfeiern
13. Nov	9. Nov	Festliche Gastronomie an Weihnachten und Silvester
19. Nov	15. Nov	Weihnachtsmärkte
25. Nov	17. Nov	Weihnachten Spezial Teil 1
2. Dez	24. Nov	Weihnachten Spezial Teil 2
9. Dez	1. Dez	Weihnachten Spezial Teil 3
16. Dez	8. Dez	Weihnachten Spezial Teil 4
21. Dez	15. Dez	Geschenke in letzter Minute
24. Dez	13. Dez	Weihnachtsglückwünsche

Wirtschaft

5. Jun	31. Mai	Klimaschutz aktuell/Tag der Umwelt (5. 6.)
8. Jun	1. Jun	24-Stunden-Dienste
22. Jun	16. Jun	Zeitarbeit
31. Dez	8. Dez	Jahresrückblick

19 Sonderthemen

20 Miba Sticky Notes

Sonderwerbeform

Was sind die »Miba Sticky Notes«?

Die »Miba Sticky Notes« sind hoch wirkungsvolle Werbeträger auf der Titelseite Ihrer Tageszeitung mit den bekannten Eigenschaften von klassischen Haftnotizen.

Die Sticky Notes lassen sich problemlos von der Zeitung ablösen und können vom Konsumenten als Gedankenstütze z.B. am Monitor, Kühlschrank oder dem Armaturenbrett des Autos aufgeklebt werden.

Somit bleibt Ihre Werbung (Gutscheine, Coupons, Gewinnspiele) immer im Sichtfeld des Lesers.

Rücklauf:

Die »Miba Sticky Notes« ist als Werbeform gezielt zur Generierung von Response konzipiert. D.h. der interessierte Leser erhält das beworbene Vorteilsangebot gegen Vorlage des Sticky Notes in Ihrem Geschäft. So steigern Sie Ihre Kundenfrequenz und können Zusatzverkäufe tätigen.

Voraussetzung für einen Sticky-Notes-Auftrag

Die Voraussetzung ist ein attraktives, zeitlich begrenztes Vorteilsangebot, welches gegen Vorlage des Sticky Notes in Ihrem Geschäft erhältlich ist.

Ihr Mediaberater berät Sie dazu gerne und bespricht mit Ihnen die Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Verlag.*

VORAUSSETZUNGEN / INHALTE:

- ✓ Attraktives Vorteilsangebot
- ✓ Zeitliche Begrenzung
- ✓ Einlösung des Vorteils gegen Vorlage des Sticky Note in Ihrem Geschäft



*Der Verlag behält sich abhängig vom Angebot die Auftragsannahme vor.

Technische Daten / Preise

Format:	76,2 x 76,2 mm	
Druck:	Ein- oder zweiseitig (preisgleich). Bitte keine Flächen oder 4c-Bilder auf der Rückseite planen. Lediglich Texte oder kleine Logos sind möglich. Die Rückseite also für das klassische „Kleingedruckte“ verwenden. Die Druckqualität von 4C Bildern auf der Rückseite ist eingeschränkt durch den Druck auf den Kleber.	
Auflage:	Mindestauflage: 12.500 Exemplare bei gleichem Motiv	
Belegungsmöglichkeiten:	Auflagen bzw. Bedarfsmengen der einzelnen Lokalausgaben siehe Seite 22. Teilbelegung nicht möglich.	
Termine:	Annahmeschluss:	22 Arbeitstage vor Erscheinen
	Anlieferschluss Druckdaten:	20 Arbeitstage vor Erscheinen
	Korrekturschluss:	18 Arbeitstage vor Erscheinen
Technische Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte senden Sie ein PDF oder offene Daten - Format 76,2 x 76,2 zzgl. 3 mm Beschnitt an allen 4 Seiten - Texte & QR-Code vektorisieren - Schriften in Volltonfarben - Schriften und Logo nur positiv anlegen - Eingebaute Dateien wie Bilder und Logos mit mindestens 300 dpi Auflösung - Bitte keine komplette Bilddatei als PDF anliefern <p>Zusätzliche Infos für die Rückseite:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal zu 1/3 bedruckbar - Keine Flächen oder 4c-Bilder - Texte oder kleine Logos sind möglich 	

Sticky Note inkl. Gestaltung & Produktion - Preise pro 1.000 St.:	Grundpreis	Direktpreis
	104,71 €	89,00 €

Variable Daten, Rubbelfelder nach Absprache gegen Aufpreis

Kontakt: Telefon: 07 81 / 504-15 01 E-Mail: stickynotes@reiff.de

Beispiele / Vorteile



Variable Daten, Rubbelfelder nach Absprache gegen Aufpreis

JANUAR-AKTION

FÜR EINEN GUTEN START IN DEN TAG!

2 x CROISSANT nur 2,00 €

zum Gesamtpreis von

im Aktionszeitraum **01.01. - 31.01.2020**

gegen Vorlage dieses Coupons bei Bäckerei Mustermann, Musterstr., Offenburg

Rückseite: Fläche max. 1/3 bedruckbar aufgrund notwendiger Klebehaftung. Empfehlung: mit Text besetzen.



Rechenbeispiel
Belegung Offenburger Tageblatt am Samstag:
19,82 Expl. x 89,00 € **nur 1.763,98 € netto Gesamtpreis** (inkl. Gestaltung und Produktion)

Vorteile:

- ✓ **auffällige Positionierung** auf der Titelseite der Tageszeitung
- ✓ **klebt wie eine Haftnotiz** immer wieder auf der Zeitung und an anderen Oberflächen wie z. B. dem Kühlschrank
- ✓ **Post-it-Effekt:** mehrfache Kontakte mit dem Leser
- ✓ **Gestaltung und Produktion** Ihrer »Miba Sticky Notes« übernimmt die Mittelbadische Presse für Sie
- ✓ **Blickfang** mit Signalwirkung und überdurchschnittlichen Rücklaufquoten

21 Miba Sticky Notes

22 Beilagen

Print Beilagen Ihre Prospekte als Beilage in der Print-Tageszeitung

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
Gewicht bis:		
15 g	110,59 €	94,00 €
20 g	114,12 €	97,00 €
25 g	117,65 €	100,00 €
30 g	121,18 €	103,00 €
35 g	124,71 €	106,00 €
40 g	128,24 €	109,00 €
45 g	131,76 €	112,00 €
50 g	135,29 €	115,00 €
55 g	138,82 €	118,00 €
60 g	142,35 €	121,00 €
65 g	145,88 €	124,00 €
70 g	149,41 €	127,00 €
75 g	152,94 €	130,00 €
je weitere 5 g	3,53 €	3,00 €

Mindestbestellmenge: 3.000 Exemplare
Belegungstage: Montag - Samstag
Letzter Buchungstermin: 4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr

Bedarfsmenge Beilagen	Montag - Freitag	Samstag
Gesamtausgabe Mittelbadische Presse	42.411	44.993
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	18.459	19.821
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	6.773	7.083
Acher-Rench-Zeitung	10.413	10.941
Kehler Zeitung	6.766	7.148
Teilbelegung:	auf Anfrage	auf Anfrage



E-Paper-Beilagen Ergänzend zu Ihren Print-Beilagen können Sie auch die digitale Ausgabe belegen

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
	56,47 €	48,00 €

Belegungsmöglichkeit: Gesamtausgabe E-Paper zusätzlich zu Ihrer Print-Beilage. Teilbelegung nicht möglich.

Verkaufte Auflage: 4.115 Exemplare (Stand/Quelle: IVW II/20)

Belegungstag: Montag - Samstag

Letzter Buchungstermin: 4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr

Veröffentlichungszeitraum: 6 Erscheinungstage ab dem ersten Veröffentlichungstag

Technische Anforderungen für E-Paper-Prospekte:
 Vorlage: Mehrseiten-PDF (alle Prospektseiten zusammengefasst in einem PDF)
 Auflösung: mindestens 150 dpi

Anlieferung: per Fileupload unter <https://fileupload.reiff.de/upload> an beilagen.dispo@reiff.de
 Mit folgenden Angaben:
 a.) Absenderanschrift
 b.) Auftraggeber
 c.) Stichwort E-Paper-Beilage
 d.) Erscheinungstermin
 e.) Prospekttitel oder Artikelnummer

Kontakt:  **Telefon:** 07 81 / 504-15-01
E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de



23 Beilagen

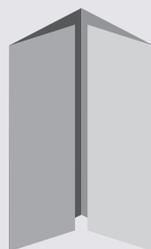
Technische Angaben

Format:	Höchstformat: 230 x 300 mm Mindestformat: 105 x 210 mm (DIN lang)
Gewicht:	mind. 5 g bis max. 75 g, höheres Gewicht auf Anfrage
Flächengewicht:	mind. 135 g/m ² für Einzelblätter im Format A6 bis A4
Falzarten:	Mehrseitige Prospekte müssen den Falz an der langen Seite haben. Gefalzte Prospekte müssen wie folgt verarbeitet sein:

Bei Direktverteilungen darf das Prospekt im aufgeklappten Zustand die Länge von 200 mm nicht überschreiten.



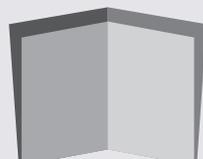
Wickelfalz



Fenster(Altar-)falz
8-seitig



Mittenfalz



Kreuzfalz

6-seitiger Fensterfalz sowie Leporello- bzw. Zickzackfalz können nicht verarbeitet werden.

Aufträge

Aufträge für Beilagen und Direktverteilung:	Aufträge sind erst nach Sichtung eines Musters des Prospekts (spät. 4 Arbeitstage vor Erscheinen) und deren Billigung bindend.
Gemeinschaftsprojekte:	Gemeinschaftsprojekte mehrerer Firmen und Prospekte, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht als Beilage angenommen.
Rücktrittsrecht:	Rücktrittsrecht bis 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, sonst 20 % Ausfallgebühren vom Bruttowert
Verspätete Anlieferung:	Werden Termine wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.
Rabatt:	Beilagen- und Direktverteilungspreise sind rabattierbar im Rahmen von WerbePlus-Verträgen. Mögliche bereits rabattierte Aktionspreise sind davon ausgeschlossen.
Konkurrenzausschluss:	Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. Prospekten mit konkurrierendem Inhalt ist nicht möglich.

In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt vorbehaltlich technischer Einsteckmöglichkeiten erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2% sind branchenüblich.

Kontakt:  Telefon: 07 81 / 504-15-01
E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de

Sonderformate:	Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate nur in vorheriger Absprache mit dem Verlag anhand Muster.
Beschnitt:	Alle Prospekte müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Prospekte dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
Draht-Rückenheftung:	Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Prospekts angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Prospekte sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
Angeklebte Produkte:	Postkarten sind grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß des Prospekts angeklebt werden. Bei außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Absprache anhand Muster notwendig.
Perforation:	Vorherige Absprache notwendig.

Anlieferung

Anlieferungstermin:	frachtfrei, spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, frühestens 10 Arbeitstage (begrenzte Lagerkapazität) vor Erscheinen.
Warenannahme:	Warenannahme: Mo.-Fr. 8.30 – 16.30 Uhr
Lieferanschrift:	Reiff Zeitungsdruck GmbH Mittelbadische Presse Marlener Str. 9 77656 Offenburg
Lieferschein mit folgenden Angaben:	a) Empfänger- und Absenderanschrift mit Telefonnummer b) Auftraggeber c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe d) Erscheinungstermin/e e) Prospekttitel oder Artikelnummer f) Stückzahl und Anzahl Paletten
	Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Beilagen zu überprüfen.

Anlieferungszustand:	<ul style="list-style-type: none"> - Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. - Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Prospekte können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. - Prospekte mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar. - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von mindestens 8 bis 10 cm aufweisen und mindestens 50 Exemplare enthalten, damit sie von Hand greifbar sind. - Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. - Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
-----------------------------	---



Auflage: 135.000 Exemplare

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Was ist Salut l'Ortenau:

Salut l'Ortenau ist unser sieben Mal pro Jahr im Großraum Straßburg und im Umland erscheinendes Einkaufs- und Freizeitmagazin. Es enthält viele interessante Einkaufstipps aus Offenburg und der Ortenau sowie Hinweise auf verkaufsoffene Sonntage, Late-Night-Shopping-Angebote oder Aktionen im Ortenauer Einzelhandel und beim Handwerk und Dienstleistern. Jede Menge gastronomische Empfehlungen und Angebote für die Freizeitgestaltung sowie kulturelle und sportliche Informationen aus den lokalen Ausgaben der Mittelbadischen Presse runden das breite Spektrum der Inhalte ab.

Von Gamsheim und Vendenheim im Norden, Molsheim im Westen und Limersheim und Daubensand im Süden wird Salut l'Ortenau von vielen elsässischen Lesern erwartet und gerne gelesen.

Eine klare Gliederung nach Städten und Orten erleichtert die Orientierung für den elsässischen Leser und Verbraucher. Die Erscheinungstermine sind häufig auf französische Feiertage ausgerichtet, die der Elsässer gerne nutzt, um in die Ortenau zu fahren.

Salut l'Ortenau ist das perfekte Printmedium für Werbetreibende aller Branchen, um neue Kunden und inzwischen schon zu Stammkunden gewordene Verbraucher von der gegenüberliegenden Seite des Rheins anzusprechen und zu mobilisieren.

Vorteile:

- Kostenloses Einkaufs- und Freizeitmagazin in französischer Sprache
- Inhalt und redaktioneller Teil sind speziell und optimal auf französische Leser abgestimmt
- Neukundengewinnung für Ortenauer Gewerbebetriebe
- Kostenloser Übersetzungs- und Gestaltungsservice für Ihre Anzeigen
- Klare Gliederung nach Ortschaften bzw. Städten

Verbreitungsgebiet



Sie erreichen mit Ihrer Anzeige Ihre potenziellen Kunden aus:

- | | | | |
|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|
| - Achenheim | - Friesenheim | - Krautergersheim | - Reichstett |
| - Benfeld | - Gamsheim | - Limersheim | - Rhinau |
| - Bernardswiller | - Geispolsheim | - Lingolsheim | - Rossfeld |
| - Bietlenheim | - Gerstheim | - Lipsheim | - Sand |
| - Bischheim | - Herbsheim | - Matzenheim | - Schaeffersheim |
| - Bolsenheim | - Herlisheim | - Meistratzheim | - Schiltigheim |
| - Boofzheim | - Hindisheim | - Mundolsheim | - Sermersheim |
| - Dalhunden | - Hipsheim | - Niedernai | - Souffelweyersheim |
| - Daubensand | - Holtzheim | - Nordhouse | - Strasbourg |
| - Diebolsheim | - Huttenheim | - Obenheim | (nur Wohngebiete) |
| - Drusenheim | - Ichtratzheim | - Oberhausbergen | - Uttenheim |
| - Ebersmunster | - Illkirch-Graffenst. | - Obernai | - La Wantzenau |
| - Eckbolsheim | - Innenheim | - Offendorf | - Westhouse |
| - Erstein | - Kertzfeld | - Osthouse | - Weyersheim |
| - Eschau | - Kilstett | - Ostwald | - Witternheim |
| - Fegersheim | - Kogenheim | - Plobsheim | - Wolfisheim |

Alle Preisangaben pro Millimeter	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
	2,58 €	2,19 €

Format Satzspiegel: 4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 280 mm

Sonderwerbform: Streifenanzeige Titelseite, 4-spaltig x 50 mm
50 % Zuschlag

Mindestgröße: 10 mm

Rabatte mit Abschluss: siehe Seite 14

AGB's: Siehe Seiten 38-39

Kontakt: Tel. 07 81 / 504-15 04
Fax 07 81 / 504-15 09
salut@reiff.de

Erscheinungstermine

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss (12 Uhr)	Druckunterlagenschluss (12 Uhr)
08.02.2021	12.01.2021	25.01.2021
15.03.2021	16.02.2021	01.03.2021
26.04.2021	30.03.2021	12.04.2021
05.07.2021	08.06.2021	21.06.2021
06.09.2021	10.08.2021	23.08.2021
18.10.2021	21.09.2021	04.10.2021
22.11.2021	26.10.2021	08.11.2021

Beilagen & Direktverteilung

Beilagen

Direktpreise je 1.000 St. Gewicht bis:	15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g	85 g
	78,00 €	81,00 €	84,00 €	87,00 €	90,00 €	91,25 €	92,50 €	93,75 €	95,00 €	96,25 €	97,50 €	98,75 €	100,00 €	101,25 €	102,50 €

Rabatt: WerbePlus-Rabatt wird berücksichtigt

Belegungsmöglichkeit: Gesamtausgabe mit 135.000 Exemplaren notwendig

Direktverteilung

Direktpreise je 1.000 St. Gewicht bis:	15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g	85 g
	78,00 €	81,00 €	84,00 €	87,00 €	90,00 €	91,25 €	92,50 €	93,75 €	95,00 €	96,25 €	97,50 €	98,75 €	100,00 €	101,25 €	102,50 €

Belegungsmöglichkeit: Teilbelegung möglich, siehe Verbreitungsgebiet, linke Seite

Mindestauflage: 5.000 Exemplare

Gewicht max.: mind. 8 g, max. 100 g

Buchungsschlusstermin: entspricht Anzeigenschlussterminen

Anlieferungstermin: 9 Arbeitstage vor Erscheinungstermin

Sprache: in deutscher Sprache möglich

Formate: mind. 10,5 cm x 14,8 cm | max. 24,0 cm x 31,5 cm mit einer Prospektstärke von max. 5 mm

Flächengewicht: 170 g/m² für Einzelblätter DIN A6, 120 g/m² größer DIN A6 bis DIN A4

Falzarten: siehe Seite 24 Technische Angaben

Medialeistung

Was sind Amtliche Nachrichtenblätter? reiff anb produziert Amtliche Nachrichtenblätter für insgesamt 48 Gemeinden mit über 60 Ortsverwaltungen mit einer Gesamtauflage von 89.300 Exemplaren. Diese liefern Woche für Woche die neuesten Nachrichten aus den Gemeinden: aus den Rathäusern, Vereinen, Kirchen, aus dem Wirtschafts- und Alltagsleben.

Warum eignen sie sich für Werbung? Die extrem hohe Affinität der Leser zu ihren lokalen Themen erhöht die Werbebeachtung Ihrer Anzeige. Amtliche Nachrichtenblätter besitzen eine hohe Akzeptanz und lokale Kompetenz.

Farbanzeigen: Möglichkeiten siehe nebenstehende Tabelle. 35 % Farbzuschlag. Mindestgröße 50 mm.

Kombinationsrabatt: Ab zwei Ausgaben 10 %, ab drei Ausgaben 20 %, ab vier Ausgaben 30 %. Gilt nicht in Verbindung mit Partnerverlagen.

Abschlussrabatt: 6-mal: 5 % 24-mal: 15 %
12-mal: 10 % 52-mal: 20 %
Zur Erfüllung zählt jeder belegte Erscheinungstag.

Format Satzspiegel: 4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 270 mm

Anzeigenschluss: Dienstag, 16 Uhr

Beilagen: bis 15 g, pro 1.000 Stk.: Direktpreis: 76,00 Euro
Grundpreis: 89,41 Euro
ab 16 g, pro 1.000 Stk.: Preis auf Anfrage

Annahmeschluss Beilagenaufträge: Freitag, 12 Uhr vor der Erscheinungswoche

Beilagenanlieferung: bis spätestens Montag, 16 Uhr, in der Erscheinungswoche, bei Feiertagen entsprechend früher.

Verlagsanschrift: ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für amtliche Nachrichtenblätter
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Kontakt: Tel. 07 81 / 504-14 55, Fax 07 81 / 504-14 69
anb.anzeigen@reiff.de



schwarz-weiß vierfarbig

* Auflage Stand 30.9.2020
Aktualisierung dieser Auflage im 1. Quartal 2021

Ausgaben	Erscheinungs- tag	Auflage	Direktpreis pro mm	Grundpreis pro mm
Achern »Aktuell aus Achern« mit Achern-Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst	Fr.	*13.500	0,50 €	0,59 €
Alpirsbach, Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf	Fr.	1.400	0,35 €	0,41 €
Appenweier, Nesselried und Urloffen	Fr.	2.600	0,37 €	0,44 €
Auenheim	Do.	1.300	0,35 €	0,41 €
Bad Peterstal-Griesbach	Fr.	800	0,32 €	0,38 €
Berghaupten	Fr.	800	0,32 €	0,38 €
Bodersweier, Zierolshofen	Do.	1.300	0,35 €	0,41 €
Bohlsbach	Fr.	450	0,28 €	0,33 €
Durbach, Ebersweier	Fr.	1.500	0,35 €	0,41 €
Elgersweier	Fr.	800	0,32 €	0,38 €
Fessenbach	Fr.	420	0,28 €	0,33 €
Friesenheim, Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern	Do.	3.600	0,37 €	0,44 €
Gengenbach, Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach	Fr.	2.900	0,37 €	0,44 €
Goldscheuer, Hohnhurst, Marlen, Kittersburg »Aktuell«	Fr.	1.700	0,35 €	0,41 €
Gottswaldgemeinden »der Gottswälder«, Bühl (OG), Griesheim, Waltersweier, Weier	Fr.	2.700	0,50 €	0,59 €
Haslach, Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach	Fr.	*8.600	0,48 €	0,56 €
Hausach, Gutach, Hornberg »Aktuell«	Do.	*6.400	0,38 €	0,45 €
Hohberg, Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim	Fr.	2.000	0,35 €	0,41 €
Kippenheim, Schmieheim	Do.	*3.050	0,35 €	0,41 €
Kork, Neumühl, Odelshofen	Do.	2.600	0,37 €	0,44 €
Lautenbach	Fr.	600	0,32 €	0,38 €
Mahlberg, Orschweier	Fr.	*2.750	0,35 €	0,41 €
Meißenheim, Kürzell	Do.	1.400	0,35 €	0,41 €
Neuried, Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell	Fr.	3.100	0,37 €	0,44 €
Oberkirch »Rundblick«, Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen	Fr.	4.000	0,37 €	0,44 €
Ohlsbach	Do.	1.000	0,32 €	0,38 €
Oppenau, Ibach, Liebach, Maisach, Ramsbach	Fr.	1.000	0,32 €	0,38 €
Ortenberg	Fr.	1.050	0,32 €	0,38 €
Renchen, Erlach und Ulm	Fr.	2.000	0,35 €	0,41 €
Rust	Do.	1.900	0,35 €	0,41 €
Sasbach, Obersasbach	Fr.	1.500	0,35 €	0,41 €
Schiltach, Schenkenzell	Do.	1.800	0,35 €	0,41 €
Seelbach, Schönberg und Wittelbach	Fr.	1.750	0,35 €	0,41 €
Willstätt, Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand	Fr.	2.500	0,37 €	0,44 €
Windschläg	Do.	700	0,32 €	0,38 €
Wolfach, Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach »Bürger-Info«	Do.	2.900	0,37 €	0,44 €
Zell-Weierbach	Fr.	1.000	0,32 €	0,38 €
Zunsweier	Fr.	900	0,32 €	0,38 €
Kombination: Alle Amtsblatt-Ausgaben		*90.270	4,85 €	5,71 €
Ausgaben mit Partnerverlagen	Erscheinungs- tag	Auflage	Direktpreis in mm	Grundpreis in mm
Schutterwald	Fr.	1.900	0,32 €	0,38 €

30 Multichannel Media

Reiff Multichannel Media Mix



MEHRKANALIG KUNDEN ERREICHEN

MULTI CHAN- NEL MEDIA MIX

Wir sind Ihr Multiplikator in der Region.
Print, Online, Radio, – lesen, sehen, hören.
Wir kombinieren Ihre Botschaft mit unseren Kanälen.
Maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand.

Reiff Multichannel Portfolio

Reiff Influencer Marketing:

Influencer aus der Region geben auf dem Reiff Instagram Account „Black Forest Blogger“ anregende Tipps und Impulse (sog. Posts).

Komplett mit individuellen Slice-Of-Life-Foto, Empfehlungstext und Zielgruppentargeting > Pro Post 500 € (Inklusive Werbebudget 20%)

Reiff Social Media Basic AD:

Ihre Werbeanzeige oder PR-Artikel auf Reiff-Facebook und Instagram mit individuellem Streuradius – nach Regionen, Alter und Interessen filterbare Empfänger – ideal auch für B2B-Kommunikation.

Laufzeit: 1 - 2 Wochen, von 250 bis 500 €

Weitere individuelle Insertionsformen möglich

Reiff Image- und PR-Videos:

Wir bieten Ihnen redaktionell gestaltete Videos und Image-videos. Diese Videos werden auf den Reiff-Social-Media Kanälen ausgestrahlt und beworben.

Laufzeit 2 - 4 Wochen, ab 1.000 € (inkl. Werbebudget 20%)

Reiff Storytelling:

Verpacken Sie Ihre Botschaften in spannende redaktionelle PR-Artikel über Ihr Unternehmen und/oder Produkt auf bo.de; dazu beworben auf Facebook- und Instagram-Account der „Mittelbadischen Presse“, Gesamtreichweite bis ca. 120.000 Besucher.

Idee, Text und Gestaltung übernehmen wir auf Wunsch für Sie. Laufzeit 2 - 4 Wochen, ab 950 € (inkl. Werbebudget 20%)

Reiff Recruiting-Ad:

Ihr Stellenangebot wird auf den Reiff-Social-Media Kanälen mit passendem Streuradius ausgestrahlt und beworben.

Laufzeit 1 Monat
Bild-Text-Post: 500 €
Video-Post: 1.000 €

Reiff Radio:

Mit „Hitradio Ohr“ und „Schwarzwald Radio“ bietet Ihnen Reiff Media zwei reichweitenstarke Plattformen, die sich aufgrund Ihrer hohen Aktualität (gesendet = gehört) hervorragend für gezielte und/oder flankierende Produkt-, Aktions- und Angebotswerbung eignen.

Detailinfos unter 0781/504-3000

Reiff Printmedien:

Trotz digitaler Medien: die gedruckte, physische Form erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit – gerade für regionale und lokale Informationen. Hier bieten Ihnen die Mittelbadische Presse (Offenburger Tageblatt, Acher-Rench-Zeitung, Lahrer Anzeiger und Kehler Zeitung), die amtlichen Nachrichtenblätter sowie Salut l'Ortenau hohe Reichweiten für Ihre Kundenansprache.

Kontakt:

Infos unter Tel. 0781/504-1450
E-Mail: multichannel@reiff.de

31 Multichannel Media

32 Multichannel Media

Preise und Reichweiten

	WEBSITE			FACEBOOK			INSTAGRAM	
		PREIS	SEITENAUFRUFE	PREIS	ABONNENTEN	REICHWEITE	PREIS	ABONNENTEN
BO.DE	PREMIUM BANNER	1.500,00 €	4.000.000	250,00 €	2.500	2.300		
	PREMIUM MOBILE	900,00 €	4.000.000					
	PREMIUM CONTENT	900,00 €	4.000.000					
	CONTENT BOX	400,00 €	4.000.000					
MITTELBADISCHE PRESSE				500,00 €	34.526	33.420	200,00 €	9.370
KEHLER ZEITUNG				250,00 €	10.189	9.856		
ACHER RENCH ZEITUNG				250,00 €	5.303	5.127		
LAHRER ANZEIGER				250,00 €	3.731	3.617		
HITRADIO-OHR.DE	PR-AD	500,00 €	2.203.618	500,00 €	32.978	32.246	200,00 €	10.400
SCHWARZWALDRADIO.COM	PR-AD	300,00 €	134.722	250,00 €	12.487	12.107		
FUSSBALL.BO .DE	PR-AD	200,00 €	70.000	250,00 €	6.940	6.772	50,00 €	2.120
HANDBALL-SERVER.DE	PR-AD	100,00 €		250,00 €	5.079	4.938	50,00 €	1.200
JOBS.BO.DE	PR-AD	100,00 €	29.801	250,00 €	372	350		
INSIDE B	PR-AD	200,00 €	65.301	250,00 €	839	816		
ILOVEORTENAU.DE				250,00 €	498	481	50,00 €	90
SALUT L'ORTENAU				250,00 €	164	160		
77SPORT				250,00 €	13.243	13.054		
BLACK FOREST BLOGGER				250,00 €	255	230	500 €	2.000

Unsere Booster für Ihren Erfolg:

MULTICHANNEL PR-ADVERTORIAL (Gesamtreichweite über 230.000)



STORY

- Ein Redakteur der Mittelbadischen Presse verfasst mit Ihnen Ihre Story
- Ihr USP – Ihre Produktvorteile – Ihre Neuheiten werden herausgestellt
- Veröffentlichung mit Landingpage auf bo.de/Marktplatz
- Einmalige Platzierung auf Startseite bo.de am Tag des Uploads
- Ihre Story ist Ausgangspunkt für unser Boosterkonzept



SOCIAL MEDIA AD

- Wir posten Ihre Story auf einem unserer Socialmedia-Kanälen
- Inklusiv Mittelbadische Presse – Zeitungen der Ortenau
- Inklusiv Verlinkung zu bo.de und Ihrer Seite
- Organische Reichweite während der Laufzeit von ca. 2 Wochen: ca. 8.000 Personen (nach Absprache)



TARGETING

- Zielgruppenoptimierte Ausstrahlung Ihrer Story auf facebook/Instagram
- Werbeanzeigen-Manager Budget
- Reichweite während der Laufzeit von ca. 2 Wochen: ca. 60.000 Personen (nach Absprache)
- MIBA: Look a likes & Freunde von Freunden
- Ind. Zielgruppenplanung für Ihr Unternehmen



PRINT

- 1/3 Seite PR-Anzeige in der Gesamtausgabe „Mittelbadische Presse“
- Erscheinungsweise täglich möglich MO-SA
- Produktionszeit: 1 Woche
- Reichweite: 171.000 Leser°

SUPER-4-PAKET-PREIS GESAMT NUR:
(LOKALAUSGABENPREIS: 850 €)

1.500 €*

*gültig bis 30. April 2021

34 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und amtlichen Nachrichtenblätter

- 1 „Anzeigenauftrag“, im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Für die begriffliche Kennzeichnung des Anzeigervertrages gelten die Bestimmungen des BGB.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Auftrag wird, soweit technisch möglich, in der der jeweiligen Tageszeitung entsprechenden Ausgabe des e-Papers der Mittelbadischen Presse veröffentlicht. Dies gilt insbesondere auch für Gewinnspiel- oder Sparcouponsaktionen. Zusätzliche Kosten werden hierfür nicht erhoben. Für die Durchführbarkeit der im e-Paper veröffentlichten Gewinnspiel- oder Sparcouponsaktionen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Will der Auftraggeber die Bezieher des e-Papers von der Teilnahme an solchen Aktionen ausschließen, muss er dies ausdrücklich regeln. Der Auftragnehmer übernimmt insoweit keine Haftung.
- 9 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzitate enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 10 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckeranlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 11 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sowie Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie Schadensersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung – auch bei telefonischer Bestellung – beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Ausschluss und Beschränkung gelten im kaufmännischen Geschäftsverkehr auch für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldern des Verlages. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Reklamationen müssen – außer bei versteckten Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 12 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 13 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 14 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 16 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegentwürfe oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 17 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 18 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich vertriebene) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 19 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Postkarten, Briefe, Einschreibebriefe und Eilbriefe (bis Format DIN A 4 und 80 g) auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Z-Schriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet, wenn der Auftraggeber ausdrücklich darauf besteht.
- 20 Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 21 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Gerichtsstand ist Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahrverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 22 Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 23 Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irre geführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber ist im übrigen für den Inhalt der Anzeige bzw. Beilage allein verantwortlich. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes.
- 24 Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf die Fehler hinweist.

- 25 Der in Ziffer 4 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« festgelegte Nachlassanspruch des Werbungtreibenden erlischt, wenn der Werbungtreibende ihn nicht spätestens einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht hat, für die ihm der Nachlass zusteht.
- 26 Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- 27 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- 28 Abbestellungen müssen in Textform (z.B. per Post, per E-Mail, per Telefax) bis spätestens zum Anzeigenannahmeschluss erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- 29 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
- 30 Werbungsanzeigen und Beilagen werden bei Direktaufgabe Auftraggebern aus dem Verbreitungsgebiet der Ortenaukreis-Zeitungen zum ermäßigten Grundpreis berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Berechnung zum Grundpreis.
- 31 Platzierungs-Angaben können nur als Wunsch, jedoch nicht als Bedingung angenommen werden.
- 32 Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Spezialthemen oder Extraseiten besondere Anzeigenpreise festzulegen.
- 33 Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet haben keinen Anspruch auf Belege oder Belegauschnitte.
- 34 Wir weisen darauf hin, dass die Vertragsdaten in unserer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden; auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- 35 Bei aufwändigen typografischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Druckun-terlagen befindet sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.
- 36 Digitale Druckerunterlagen müssen den Erfordernissen unserer Betriebssysteme vollständig entsprechen. Für fehlerhafte Dateien, fehlende schriftliche Auftragsunterlagen mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben sowie für Fehler, die auf die Übertragung oder den Versand zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 37 Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlagen zum Zweck anderweitiger Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.
- 38 Für Sonderpreise oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeinheiten oder Ausgabenkombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte festgesetzt werden.
- 39 Für den Inhalt der Text- und Bilderunterlagen, die dem Verlag vom Auftraggeber übergeben werden, haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber versichert, dass die Veröffentlichung der Text- und Bilderunterlagen keine Rechte Dritter verletzen. Auf Anforderung hat der Auftraggeber die Zustimmung der betroffenen Dritten in Textform zu bestätigen. Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte wegen des Inhalts oder der Gestaltung der Anzeige geltend machen. Der Auftraggeber verpflichtet sich daneben, Kosten der Veröffentlichung einer erforderlich werdenden Gegendarstellung zu tragen; dies nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- 40 Die AGBs gelten auch für künftige Aufträge, solange keine Neufassung übergeben wird.
- 41 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 42 Der Verlag veröffentlicht alle Anzeigen auch in E-Paper sowie Digitalausgaben (z.B. Archiven). Darüber hinaus werden Anzeigen aus Print auch in Online-Rubrikenmärkte unter www.bo.de zugeleitet und veröffentlicht.
- 43 Anzeigen aus Print-Medien, die auch in Online-Medien veröffentlicht werden, und/oder Anzeigen in Online-Medien, bei denen der Kunde eine Print-Vorlage anliert, werden vom Verlag konvertiert und in einer dem üblichen technischen Standard entsprechenden Weise wiedergegeben. Eine fehlerfreie Wiedergabe der Print-Anzeige/-Vorlage im Online-Medium kann der Verlag jedoch nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht sicherstellen.

Für die Ausführung von Verteilungsaufträgen durch die Mittelbadische Presse (im Folgenden Verteiler genannt)

- 1 a) Der Verteiler behält sich grundsätzlich vor, ihm erteilte Verteilungsaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder technischen Form des Verteilgütes nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
b) Verteilungsaufträge werden für den Verteiler erst nach Vorlage eines Modells des Verteilgütes und nach Billigung desselben und Annahme des Verteilungsauftrags bindend.
c) Die Ablehnung eines Modells dem Verteiler erteilten Verteilungsauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2 a) Der Verteiler verpflichtet sich, mit der Annahme des Verteilungsauftrags das vertraglich bestimmte Verteilgü-ter (Druckschriften oder Warenproben – an die in der Preisliste aufgeführten, erreichbaren Haushalte im vertraglich vereinbarten Verteilungsgebiet zu verteilen.
b) Der Verteiler ist nicht verpflichtet, abgelegene Ortsteile, Straßenzüge und Häuser sowie Haushalte ohne erkennbare Postabgabestellen zu bedienen.
c) Die Verteilung des Verteilgütes erfolgt durch Bestückung von Briefkästen, Haustüren oder sonstigen erkennbaren Postabgabestellen.
d) Der Verteiler übernimmt keinerlei Verpflichtung, das Verteilgü-ter an dem zur Verteilung vereinbarten Tag zu bestimmten Tageszeiten zu verteilen.
e) Eine Verpflichtung des Vertelers, die gleichzeitige Durchführung weiterer Verteilungsaufträge, insbesondere auch solche von Konkurrenten des Auftraggebers auszuschließen, besteht nicht.
- 3 a) Der Preis für die Durchführung des Verteilungsauftrags richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste des Vertelers.
b) Für den Fall des Zahlungsverzugs des Auftraggebers ist der Verteiler berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher i.S.d §13 BGB ist, beträgt der Zinssatz im Falle des Zahlungsverzugs 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Verteiler ist ferner berechtigt, die Übernahme weiterer Verteilungsaufträge des gleichen Auftraggebers abzulehnen.
c) Die Geltendmachung von Aufrechnungsansprüchen oder Zurückbehaltungsrechten des Auftraggebers gegenüber dem Verteiler ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Gegenrechte sind gegenüber dem Verteiler rechtskräftig festgestellt oder vom Verteiler ausdrücklich anerkannt.
- 4 a) Dem Auftraggeber obliegt es, das Verteilgü-ter in verteilungsfähigem Zustand (gebündelt, gezählt und verpackt) in der aus der Preisliste ersichtlichen Stückzahl an den in der Preisliste genannten Anlieferungs-ort mindestens vier Arbeitstage vor dem vorgesehenen Tag der Verteilung anzuliefern, widrigenfalls der Verteiler berechtigt ist, die Durchführung des Verteilungsauftrags abzulehnen oder aber zu einem anderen als dem vorgesehenen Tag durchzuführen.
b) Wird seitens des Auftraggebers keine ausreichende Stückzahl des Verteilgü-tes für eine Verteilung an alle vorgesehenen Haushalte zur Verfügung gestellt, so kann der Auftraggeber daraus keine Rechte gegenüber dem Verteiler herleiten, insbesondere keinen Anspruch auf Herabsetzung des vereinbarten Preises. Der Verteiler ist zur Überprüfung der zur Verfügung gestellten Stückzahl nicht verpflichtet.
c) Der Auftraggeber hat ein Rücktrittsrecht bis 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, bei späterem Rücktritt werden 20 % Aufschlag erhoben vom Brutto-Auftragswert fällig.
d) Werden Termine wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.
- 5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, der dem Verteiler dadurch entsteht, dass das Verteilgü-ter Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber hat den Verteiler darüber hinaus von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese wegen des Inhalts oder der Gestaltung des Verteilgü-tes gegenüber dem Verteiler geltend machen.
- 6 a) Führt der Verteiler den Verteilungsauftrag aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht vollständig aus, so steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Preisermäßigung zu, wobei sich die Höhe des Minderungsanspruchs nach dem Verhältnis zwischen dem Umfang des Auftrags und der tatsächlich nicht erfolgten Verteilung richtet (Ausnahme siehe § 2 b).
b) Verteilt der Verteiler das Verteilgü-ter aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat, in einem anderen als dem vereinbarten Verteilungsgebiet, so steht dem Auftraggeber ein Preiserminderungsanspruch nur für die fehlerhaft verteilte Auflage zu.
c) Verteilt der Verteiler das Verteilgü-ter nicht an dem vereinbarten Tag oder gerät er sonst mit der Verteilung in Verzug, so ist der Auftraggeber nach Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
d) Weitergehende Gewährleistungsansprüche oder Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch für den Fall des Verlustes des Verteilgü-tes, sind ausgeschlossen, falls nicht den Verteiler der vom Auftraggeber nachzuweisende Vorwurf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns trifft.
e) Im Falle nachweislichen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des Vertelers, auch bei gänzlichem oder teilweise Verlust des Verteilgü-tes, ist die Verpflichtung des Vertelers zur Schadensersatzleistung auf die Höhe der dem Auftraggeber nachweislich entstandenen Herstellungskosten bzw. anteiligen Herstellungskosten beschränkt. Weitergehende Ersatzansprüche, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, sind in jedem Falle ausgeschlossen.
f) Eventuelle Reklamationen des Auftraggebers gegenüber dem Verteiler müssen innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Verteilung an gerechnet, geteilter dem Verteiler in Textform (z.B. per Post, per E-Mail, per Telefax) geltend gemacht werden, andernfalls verfallen sie. Alle Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Verteiler, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in 6 Monaten vom Tag der Verteilung an gerechnet.
- 7 Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, der Sitz des Vertelers. Der gleiche Gerichtsstand gilt stets, wenn der Auftraggeber keine allgemeinen Geschäftsbedingungen im Inland hat oder wenn der Auftraggeber im Klageverhältnis in Anspruch zu nehmen ist, und nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereichs der Gesetze der BRD verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

35 Allgemeine Geschäftsbedingungen

36

Geschäftsstellen + Repräsentanten

Anzeigenpreisliste Nr. 59
1. Januar 2021
Nielsengebiet IIIb

Geschäftsstellen in der Ortenau

Offenburg	Hauptstraße 83 a 77652 Offenburg Montag bis Donnerstag 9.30 – 17.00 Uhr Freitag 9.30 – 12.30 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Haslach	Am Marktplatz 6 77716 Haslach im Kinzigtal Montag bis Freitag 9.30 – 12.30 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Oberkirch	Am Marktplatz 4 77704 Oberkirch Montag bis Freitag 9.30 – 12.30 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Verlagsrepräsentanten

Nielsen I, V, VI, VII	Hansmann.media UG Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg Telefon (0 40) 60 91 88 01, Telefax (0 40) 6 03 21 35 a.hansmann@hansmann.media, www.hansmann.media
Nielsen II	WMS Werbemedienservice Heribert Unterfeld GmbH Benrodestraße 45, 40597 Düsseldorf Telefon (02 11) 65 02 38-0, Telefax (02 11) 71 46 50 info@unterfeld-media.de, www.unterfeld-media.de
Nielsen IIIa, IV	Schaible MedienPartner GmbH Wörthstr. 25 (Rückgeb. 1. Stock), 81667 München Telefon (0 89) 17 30 07-0, Telefax (0 89) 17 30 07-70 bayern@medienpartner.net, www.medienpartner.net
Nielsen IIIb	Schaible MedienPartner Südwest GmbH Friedrichstraße 8, 70736 Fellbach Telefon (07 11) 259 434-3, Telefax (07 11) 259 434-44 bawue@medienpartner.net, www.medienpartner.net